

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.10.1991

Geschäftszahl

90/07/0093

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/07/0008 E 25. Mai 1982 VwSlg 10744 A/1982 RS 1

Stammrechtssatz

Die Unterbehörde ist im fortgesetzten Verwaltungsverfahren bei unveränderter Rechts- und Sachlage an die von der Berufungsbehörde in einem gem § 66 Abs 2 AVG 1950 behebenden und die Angelegenheit zurückweisenden Bescheid geäußerte, für die Behebung maßgebende Rechtsansicht gebunden.